

# Beschluss Gemeinderat 22.10.2018

## I. Anlaufverluste / Betriebskostenzuschuss

1. Die Stadt Friedrichshafen – Zeppelin Stiftung gewährt laut Antrag vom 08.05.2018

a. für die Übernahme der im Zuge der Klinikübernahme bzw. Bildung des Medizin Campus Bodensee **in den Jahren 2014 bis 2017 entstandenen unbezuschussten Anlaufverluste** des jeweiligen Zweckbetriebs der Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH, Klinik Tettang GmbH und Klinikum Friedrichshafen GmbH nach Maßgabe des geltenden Betrauungsakts aus den Mitteln des Haushalts der Zeppelin-Stiftung im Rahmen des steuerlich Zulässigen einen zweckgebundenen Verlustausgleich in Höhe von zusammen insgesamt maximal 6.472.878,17 EUR.

b. für den Zweckbetrieb der Klinikum Friedrichshafen GmbH und ihrer Kliniktöchter des Medizin Campus Bodensee nach Maßgabe des geltenden Betrauungsakts aus den Mitteln des Haushalts der Zeppelin-Stiftung im Rahmen des steuerlich Zulässigen einen **zweckgebundenen Betriebskostenzuschuss**

aa) für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von zusammen insgesamt maximal 4.442.800 EUR

und

bb) für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von zusammen insgesamt maximal 4.247.100 EUR.

Der bereits gewährte Betriebskostenzuschuss in Höhe von 428.000 EUR für das Jahr 2018 bleibt unberührt.

c. Der Gemeinderat stimmt zur Finanzierung **einer außerplanmäßigen**

**Mittelbereitstellung** im Haushalt der Zeppelin-Stiftung für das Jahr 2018 von 5.227.512 EUR und für das Jahr 2019 von 1.698.100 EUR auf der Finanzposition 1.5110.7780.000 zu. Die Deckung der Mittelbereitstellung bzw. Ausgaben für 2018 erfolgt anteilig durch in 2018 bereitstehende Mittel in Höhe von 6.116.166 EUR, Einsparungen in 2018 in Höhe von 1.993.200 EUR auf der Finanzposition 1.5110.7180.000 EUR sowie in Höhe von 3.234.400 EUR auf der Finanzposition 2.5110.9850.000-0001 des Stiftungshaushalts. Die Deckung der Mittelbereitstellung bzw. Ausgaben für 2019 erfolgt anteilig durch in 2019 bereitstehende Mittel in Höhe

von 2.549.000 EUR sowie in Höhe von 1.698.100 EUR auf der Finanzposition 2.5110.9850.000-0001 des Stiftungshaushalts.

## **II. Investitionskostenzuschüsse / Instandhaltungskostenzuschüsse**

2. Die Stadt Friedrichshafen – Zeppelin-Stiftung gewährt für die mit Antrag vom 08.05.2018 beantragte **Maßnahme „Zentrales Versorgungszentrum“** der Klinikum Friedrichshafen GmbH nach Maßgabe des geltenden Betrauungsakts für den den Zweckbetrieb betreffenden Projektanteil im Rahmen des steuerlich Zulässigen aus den Mitteln des Haushalts der Zeppelin-Stiftung einen zweckgebundenen Investitionskostenzuschuss i.H.v. insgesamt maximal 9.300.000,- € für die nachgewiesenen notwendigen Kosten dieses in der Begründung aufgeführten und erläuterten Investitionsprojekts.

3. Die Stadt Friedrichshafen – Zeppelin-Stiftung gewährt der **Klinikum Friedrichshafen GmbH** für die mit Antrag vom 08.05.2018 beantragten Maßnahmen gemäß der Instandhaltungs- und Investitionsprojektliste des Wirtschaftsplans 2018 nach Maßgabe des geltenden Betrauungsakts für den den Zweckbetrieb betreffenden Maßnahme- bzw. Projektanteil im Rahmen des steuerlich Zulässigen aus den Mitteln des Haushalts der Zeppelin-Stiftung

aa) für die **Investitionen** einen zweckgebundenen Investitionskostenzuschuss für 2018 i.H.v. insgesamt maximal 1.553.100 EUR sowie

bb) für den **aufwandswirksamen Instandhaltungsanteil** von Maßnahmen und Projekten Instandhaltungskostenzuschüsse für 2018 i.H.v. insgesamt maximal 231.300 EUR für die jeweils nachgewiesenen notwendigen Kosten. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus dem auf Finanzposition 2.5110.9850.000-0001 sowie den aufwandswirksamen Instandhaltungskosten aus dem auf Finanzposition 1.5110.7180.000 bereit stehenden Planansätzen 2018.

4. Die Stadt Friedrichshafen – Zeppelin-Stiftung gewährt der **Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH** für die im Antrag vom 08.05.2018 beantragten Maßnahmen gemäß der Instandhaltungs- und Investitionsprojektliste des Wirtschaftsplans 2018 nach Maßgabe des geltenden Betrauungsakts für den den Zweckbetrieb betreffenden Maßnahme- bzw. Projektanteil im Rahmen des steuerlich Zulässigen aus den Mitteln des Haushalts der Zeppelin-Stiftung im Geschäftsjahr 2018

aa) für die **Investitionen** einen zweckgebundenen Investitionskostenzuschuss für 2018 i.H.v. insgesamt maximal 1.879.900 EUR sowie

bb) für den **aufwandsbezogenen Instandhaltungsanteil** von Maßnahmen und Projekten Instandhaltungskostenzuschüsse für 2018 i.H.v. insgesamt maximal 67.500 EUR für die nachgewiesenen notwendigen Kosten. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus dem auf Finanzposition .5110.9850.000-0001 sowie den aufwandswirksamen Instandhaltungskosten aus dem auf Finanzposition 1.5110.7180.000 bereit stehenden Planansätzen 2018.

5. Die Stadt Friedrichshafen – Zeppelin-Stiftung gewährt der **Klinik Tett nang GmbH** für die im Antrag vom 08.05.2018 beantragten Maßnahmen gemäß der Instandhaltungs- und Investitionsprojektliste des Wirtschaftsplans 2018 nach Maßgabe des geltenden Betrauungsakts für den Zweckbetrieb betreffenden Maßnahme- bzw. Projektanteil im Rahmen des steuerlich Zulässigen aus den Mitteln des Haushalts der Zeppelin-Stiftung im Geschäftsjahr 2018

aa) für die **Investitionen** einen zweckgebundenen Investitionskostenzuschuss für 2018 i.H.v. insgesamt maximal 2.208.000 EUR sowie

bb) für den **aufwandsbezogenen Instandhaltungsanteil** von Maßnahmen und Projekten Instandhaltungskostenzuschüsse für 2018 i.H.v. insgesamt maximal 1.008.000 EUR für die nachgewiesenen notwendigen Kosten. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt aus dem auf Finanzposition 2.5110.9850.000-0001 sowie den aufwandswirksamen Instandhaltungskosten aus dem auf Finanzposition 1.5110.7180.000 bereit stehenden Planansätzen 2018.

6. Der Gemeinderat macht die konkrete Auszahlung der vorgenannten Investitions- und Instandhaltungskostenzuschüsse von seiner einzelfallbezogenen Freigabe der Projekte und Maßnahmen abhängig. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt hiermit jedoch Herrn Oberbürgermeister Brand namens und im Auftrag des Gemeinderats zu diesen Freigabeentscheidungen im Einzelfall der jeweiligen Investitionskosten- und Instandhaltungszuschüsse. Hierfür ist von der jeweiligen Klinikgeschäftsführung rechtzeitig vor der Vergabe bzw. vor Beauftragung der einzelnen zuschussbedürftigen Maßnahme bzw. des Projekts dem Oberbürgermeister jeweils ein vollständiger Finanzierungsplan für die jeweilige Maßnahme bzw. das jeweilige Projekt vorzulegen.

7. Den unter Nummer 1 bis 6 vorgenannten Verlustübernahmen bzw. Zuschüssen liegen gegenwärtig Pauschalannahmen für die zweckbetriebsbezogenen Anteile vor. Die ermittelten Summen stehen insofern unter dem Vorbehalt der Rückforderung bzw. Anpassung nach dem Ergebnis der in Erarbeitung befindlichen

Sphärenrechnung für den Klinikverbund MEDIZIN CAMPUS BODENSEE und dessen Einzelkliniken.

**Einstimmig.**